

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Dienstag, den 14.12.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2011, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 16.529.900,00 sowie im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 7.159.500,00 aufweist, sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2014.
2. Festsetzung folgender Benützungsgebühren für das Jenbacher Sozialzentrum mit Wirksamkeit ab 01.01.2011:

Tarife / Gebühren inkl. ges. MWSt.	Ab 01.01.2011	MWSt.- Satz
<u>Wohnheim :</u>		
pro Person und Tag	37,80	0%
<u>Betreuung :</u>		
Erhöhte Betreuung 1 - EB 1	51,90	0%
Erhöhte Betreuung 2 - EB 2	63,70	0%
Kurzzeitbetreuung - KZB	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Pflegegebühren :</u>		
Vollpflege - VP	125,73	10%
Teilpflege 2 - TP2	107,69	10%
Teilpflege 1 - TP1	88,33	10%
Kurzzeitpflege - KZP	nach Einstufung s.o. + 10 % Zuschlag	
<u>Investitionszuschläge für gemeindefremde Personen :</u>		
für Wohnbereich pro P+T	13,05	0%
für Pflegebereich pro P+T	14,36	10%
<u>Abwesenheitsvergütungen :</u>		
für Wohnbereich pro P+T	7,00	0%
für Pflegebereich pro P+T	7,70	10%
<u>Essenmarken :</u>		
Mitarbeiter - Mittagessen	2,80	10%
Mitarbeiter - Abendessen	2,40	10%
Gäste - Mittagessen	4,90	10%
Gäste - Abendessen	3,70	10%

<u>Essen auf Rädern</u> (Mo-So)	5,50	0%
<u>Telefongebühr</u> - pro Einheit	0,08	0%
<u>Halbtagspflege</u> - inkl.Essen	26,42	10%
<u>Ganztagspflege</u> - inkl.Essen	52,84	10%
<u>Pflegebadbenützung :</u>		
f.Außenstehende - mit Personal	27,34	20%
f.Außenstehende - ohne Personal	9,15	20%
<u>Fremdwäsche waschen</u> p kg	2,14	20%
<u>Verleihgebühren :</u>		
elektrisches Pflegebett - pro Wo	16,26	20%
manuelles Pflegebett - pro Wo	8,44	20%
Rollstuhl m.Toilett.Stuhl-pro Wo	8,44	20%
Toilettenstuhl aus Holz - pro Wo	4,58	20%

3. Für den Um- und Zubau des Jenbacher Sozialzentrums - Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in der Höhe von € 6.228.250,00 nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1991 beim Land Tirol.
4. Übernahme der Tarifordnung 2010 des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol zur Verwendung als Abrechnungsgrundlage für die Feuerwehrleistungen der FFW Jenbach.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	15.12.2010
Tag der Abnahme:	30.12.2010
F.d.R.d.A.:	

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)